

1882 (2009), 1888 (2009), 1894 (2009) und 1925 (2010) und unter Hinweis auf seine Presseerklärungen vom 26. August¹⁷¹ und vom 8. und 9. September 2010 die Regierung der Demokratischen Republik Kongo nachdrücklich auf, für eine rasche und faire Strafverfolgung derjenigen zu sorgen, die diese schrecklichen Verbrechen begangen haben, und den Rat über diesbezüglich unternommene Maßnahmen zu unterrichten. Der Rat bekundet seine Bereitschaft, alle geeigneten Maßnahmen zu erwägen, darunter gezielte Maßnahmen gegen die Täter.

Der Rat betont, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo die Hauptverantwortung dafür trägt, unter Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts die Sicherheit in ihrem Hoheitsgebiet zu gewährleisten und ihre Zivilbevölkerung zu schützen.

Der Rat fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo auf, diese Gräueltaten zu verurteilen, den Opfern sexuellen Missbrauchs wirksame Hilfe zu gewähren und die von allen maßgeblichen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, unternommenen Anstrengungen zum Schutz und zur Bereitstellung von Hilfe für die Opfer und zur Verhütung weiterer Gewalt zu unterstützen.

Der Rat fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo erneut dringend auf, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Akteuren der Straflosigkeit ein vi-s 0(m)80mchen4eg e70.(Akte)6(ue.)]Thedusn ir m fah(r)18(AktJo725

